

Pflicht zur Dachboden-Dämmung

Hausbesitzer sollten jetzt prüfen, ob ihre Immobilie betroffen ist – Expertenrat kann hilfreich sein

Wenn die Heizung im Haus Wärme erzeugt, geht ein Teil an die Umwelt verloren – über die Wände, die Fenster, den Boden – und besonders über das Dach: 15 bis 20 Prozent bei ungedämmten Dächern.

Weil diese Verschwendung den Hausbesitzer bares Geld kostet und unnötig Energie-

quellen verbraucht, hat die Bundesregierung die Energieeinsparverordnung (EnEV) erlassen. Ziel ist es, den Energie-, Heizungs- und Warmwasserbedarf von Gebäuden um 30 Prozent zu senken. „Für Eigentümer von Wohn- und Gewerbeimmobilien bedeutet das konkret, dass sie begehbare, bisher ungedämmte,

oberste Geschossdecken bis zum 31. Dezember 2011 mit einer Wärmedämmung versehen müssen“, sagt Hendrikje Schön vom Architektenbüro Ludorf + Schön + Weißbrod in Bad Nauheim.

Guter Rat lohnt sich

Dabei haben die Hausbesitzer die Wahl: Entweder wird die oberste Geschossdecke gedämmt oder das Dach selbst.

Letzteres ist eine Alternative, wenn der Dachboden etwa als Wohnraum genutzt wird. Die Pflicht zur Dämmung gilt für Neubauten und für Eigentümer, die eine Immobilie nach dem 1. Februar 2002 erworben haben. Doch gibt es eine Reihe von Ausnahmen und Sonderregelungen. „Für Laien sind die Vorgaben der EnEV nur schwer verständlich.

Wer unsicher ist, ob er handeln muss, sollte sich am besten Rat bei einem Fachmann holen“, sagt Architekt Jochen Weißbrod. So werde schnell klar welche Dämmweise und welches Dämmmaterial optimal zum Gebäude und der geplanten Nutzung passt. „Eventuell lassen sich sogar Kosten sparen“, so Jochen Weißbrod. „Denn wer stärker dämmt als vorgeschrieben, kann sich die Maßnahmen staatlich fördern lassen, durch Kredit und Zuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau.“

Die Architekten weisen darauf hin, dass die Umsetzung der Verordnung kontrolliert wird. „Die

durchgeführten Arbeiten werden für den Bauherren dokumentiert, etwa vom Architekten oder Handwerksbetrieb. Die Behörden werden die Einhaltung der Verordnung stichprobenartig prüfen. Hausbesitzer, die nicht ordnungsgemäß handeln, riskieren ein hohes Bußgeld“, meint Hendrikje Schön.

Heizkosten sparen

- Funkthermostate an den Heizkörpern ermöglichen es, den Heizzyklus in jedem Raum automatisch optimal einzustellen. Gesteuert von einem programmierbaren Raumregler mit Temperatursensor, werden Räume nur beheizt, wenn sie genutzt werden. Der Einbau ist einfach. Programmierbare Thermostate gibt es bereits für rund 50 Euro.

- Große Fenster und Wintergärten liegen im Trend. Damit über sie nicht zu viel Wärme verloren geht, sollte eine Wärmeschutzverglasung verwendet werden.

- Besonders in Altbauten sind die Außenwände in den Heizkörpernischen häufig dünn, dort geht viel Wärme nach außen verloren. Eine wärmereflektierende Isolation zwischen Heizkörper und Außenwand kann hier den Wärmeverlust um bis zu 30 Prozent reduzieren.

Weitere Infos: Ludorf + Schön + Weißbrod Architekten, 61267 Neu-Anspach, Telefon 06081/961633, www.lswarchitekten.de